



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thors-ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Versprechen gegenüber den Bürgern einhalten – Keine Verlängerung des Solidaritätszuschlags

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die bisher bekannten Pläne ab, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren oder mit geänderter Zweckbestimmung weiterzuführen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene

1. für einen vollständigen Wegfall des Solidaritätszuschlags zum 1. Januar 2020 einzusetzen,
2. angesichts von Steuereinnahmerekorden und historisch niedriger Zinsen weiterhin für einen fairen und anreizbasierten Länderfinanzausgleich einzusetzen, der nicht einseitig zu Lasten Bayerns geht.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag wurde nach der Wiedervereinigung als Zuschlagsteuer zugunsten des Bundeshaushalts eingeführt und sollte die besonderen finanziellen Lasten des Bundes für die deutsche Einheit mitfinanzieren.

Nach seiner Einführung betrug der Solidaritätszuschlag 7,5 Prozent der Einkommen-, Kapital- und Körperschaftsteuer. Da er jedoch zunächst nur 6-mal im Jahr erhoben wurde, betrug der effektive jährliche Zuschlag zunächst nur 3,75 Prozent. Am 30. Juni 1992 wurde die Erhebung des Solidaritätszuschlags ausgesetzt und erst 1995 erneut eingeführt. Seither

wird er monatlich – zu einem Prozentsatz von 7,5 Prozent auf die Einkommens-, Körperschafts- und Kapitalertragsteuer (§ 4 Solidaritätszuschlag – SolzG) – erhoben.

2015 nahm der Bund aus dem sogenannten Soli 15,9 Mrd. Euro ein. Bis 2019 wird laut letzter Steuerschätzung eine Steigerung der Soli-Einnahmen auf 18,3 Mrd. Euro erwartet. Bis 2020 werden sich die Einnahmen wohl auf den Gesamtbetrag von über 325 Mrd. Euro aufaddiert haben.

Mittlerweile übersteigen die Einnahmen aus dem Zuschlag deutlich die Ausgaben der Transferleistungen für die östlichen Bundesländer. Während den Einnahmen des Staates durch den Solidaritätszuschlag 2005 i.H.v. 10,3 Mrd. Euro noch Investitionen in die neuen Bundesländer i.H.v. 16,3 Mrd. Euro gegenüberstanden, standen den Einnahmen im Jahre 2014 i.H.v. 14,9 Mrd. Euro „lediglich“ Investitionen i.H.v. 7,4 Mrd. Euro gegenüber. Für das Jahr 2019 prognostiziert der Bund der Steuerzahler schon ein Verhältnis von 18,3 Mrd. Euro an Einnahmen zu 3,6 Mrd. an Investitionen in den neuen Bundesländern.

Deshalb ist der Zuschlag schon heute – zumindest teilweise – gegenüber den Bürgern in ganz Deutschland nicht mehr zu rechtfertigen. Die besonderen Transferleistungen für die östlichen Bundesländer laufen 2019 aus und auch der Länderfinanzausgleich muss bis 2019 neu geregelt werden. Spätestens dann muss auch der Solidaritätszuschlag auslaufen und ersatzlos entfallen.

Für die Steuerzahler würde eine Weiterführung des Solidaritätszuschlags wie eine Steuererhöhung wirken. Der Solidaritätszuschlag ist als zeitlich befristeter Zuschlag auf die Einkommensteuer eingeführt worden, verbunden mit dem politischen Versprechen, dass der Zuschlag wieder entfällt, wenn der Zweck erfüllt ist. Wenn nun der Zuschlag weitergeführt wird, obwohl das Gegenteil versprochen wurde, dann hat dies den Charakter einer Steuererhöhung.

Der Landtag lehnt die bisher bekannten Pläne ab, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren oder den Solidaritätszuschlag mit geänderter Zweckbestimmung weiterzuführen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich angesichts von Steuereinnahmerekorden und historisch niedriger Zinsen auf der Bundesebene für einen neuen, fairen und wettbewerblichen Finanzausgleich einzusetzen, der nicht zu Lasten der Steuerzahler geht.